



Grundhafte Erneuerung Alte-Hünxer-Straße /Hugo-Müller-Straße

Anliegeranhörung

Dienstag, 10.09.2019

In der Schützenhalle Friedrichsfeld

Grundhafte Erneuerung Alte-Hünxer-Straße / Hugo-Müller-Straße



- 1. Begrüßung – H. Schneider/Frau Johann
- 2. Veranlassung/Auftrag – FD Tiefbau
- 3. Variantenvorstellung, Bauzeit, Verkehrsregelung
 - Ing.-B. Kottowski
 - Fragen, Anregungen
- 4. Ausgaben/Einnahmen – FD Tiefbau
 - Finanzbedarf / Kostenverteilung
 - Straßenausbaubeiträge (Musterberechnung)
 - Fragen, Anregungen



Veranlassung/Auftrag

- Förderprogramm Kommunalen Straßenbau
- Förderfähig sind kommunale Vorhaben, die **einen sicheren und leistungsfähigen Straßenverkehr gewährleisten**, den Verkehrsfluss verbessern.
- Bau, Ausbau und grundhafte Erneuerung zur Qualitätsverbesserung von **verkehrswichtigen Straßen** in kommunaler Baulast (Straßen mit maßgeblicher Verbindungsfunktion).
- Straßen grundsätzlich erneuerungsbedürftig durch altersbedingten Verschleiß (40-50 Jahre)
- Stadt stellte Einplanungsantrag im Juni 2015



Veranlassung/Auftrag

- Ausbaukriterien:
- Sicherer und leistungsfähiger Straßenverkehr
- Verkehrsfluss verbessern
- Sicheres und zügiges Fortkommen für Radfahrer abseits der Fahrbahn schaffen
- Klimaschutz beachten (Bäume, Grünflächen)
- Beleuchtung verbessern
- Sicherung des Infrastrukturvermögens



Veranlassung/Auftrag

- - Stadt stellt Mittel im Haushalt ein, beauftragt Ing.-Büro Kottowski mit Planung.
- *Oktober 2018* - Einplanungsgespräch bei BR Düsseldorf → Förderung in Aussicht!
- *Mai 2019* – Verkehrsministerium gibt Aufnahme in das Jahresförderprogramm 2019 bekannt:
- Gesamtkosten: 5,42 Mio €
- Zuwendungsfähige Ausgaben: 3,01 Mio €
- **Zuwendung (75%): 2,26 Mio €**



Veranlassung/Auftrag

- Bau- und Betriebsausschuss befasste sich vorab mit Varianten zum Zwecke der Aufstellung und Abgabe des Förderantrages.
- Für den im Juni 2019 eingereichten Förderantrag wird Variante 3 aufgenommen!
- Bürgeranhörung am 10. September 2019.
- Beschlussfassung erst nach Bürgeranhörung am 26. September 2019!



Varianteenvorstellung

- Variante 1 – Querschnitt wie bisher mit zusätzlichen Querungshilfen
- Variante 2 – Zusätzlicher separater Radweg anstelle Angebotsstreifen auf nördlicher Seite mit zusätzlichen Querungshilfen
- **Variante 3 – Zusätzlicher separater Radweg auf den nördlichen Stellflächen mit zusätzlichen Querungshilfen.**
- **Aufwand für alle Varianten nahezu gleich!**



Ausgaben/Einnahmen

- Finanzbedarf/Kostenverteilung
- Beitragsfähiger Aufwand **ca. 5,7 Mio €**
- Davon Anteil Beitragspflichtige ca. 2,6 Mio €
- Verbleiben ca. 3,1 Mio €
- Davon Förderbetrag Land (75%) ca. 2,3 Mio €
- Eigenanteil Stadt ca. 0,8 Mio €



Straßenausbaubeiträge

Hauptverkehrsstraße

Anteile Beitragspflichtige

Aktuell gültige Satzung

Eckpunkte,

Gesetzentwurf ?

- | | | |
|----------------|---------|---------|
| • Fahrbahn | 30 v.H. | 10 v.H. |
| • Radweg | 30 v.H. | 10 v.H. |
| • Parkstreifen | 65 v.H. | 40 v.H. |
| • Gehweg | 65 v.H. | 40 v.H. |

Entwurf 5. Gesetz zur Änderung des KAG NRW – Neuer § 8a KAG



- Förderprogramm von 65 Mio €
- Einführung eines gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes
- Anliegerversammlung im Vorfeld
- Stundungen, Ratenzahlungen
- Einführung möglicher Beschränkungen der erschlossenen Fläche in Tiefe sowie für Eckgrundstücke

Straßenausbaubeiträge – derzeit gültige Regelung



Aufteilung des beitragsfähigen Aufwandes:

- Anliegeranteil gemäß KAG ca. 2,6 Mio €
- Anteile insgesamt ca. 335 T €
- Somit ca. 8 € /Anteil
- Beispiel für 2-geschossiges Grundstück mit 500 m² Grundstücksfläche:
- $500 \text{ m}^2 \times 1,25 \times 8 \text{ €} = \underline{5.000 \text{ €}}$

Straßenausbaubeiträge – Neue Regelung ???



Aufteilung des beitragsfähigen Aufwandes:

- Anliegeranteil gemäß KAG ca. 1,3 Mio €
- Anteile insgesamt ca. 335 T €
- Somit ca. 4 € /Anteil
- Beispiel für 2-geschossiges Grundstück
(Nutzungsfaktor 1,25) + 500 m² Grundstücks-
fläche: $500 \text{ m}^2 \times 1,25 \times 4 \text{ €} = \underline{2.500 \text{ €}}$